



Herrn  
Prof. Dr. Egon Jüttner  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Bernhard Heitzer**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 5340

E-MAIL [Bernhard.heitzer@bmwi.bund.de](mailto:Bernhard.heitzer@bmwi.bund.de)

DATUM Berlin, 7. März 2013

### Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Februar 2013 Frage Nr. 403

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Jüttner,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage:**

**Ist die Bundesregierung bereit, angesichts des seit 2004 deutlich gesunkenen Betriebsergebnisses öffentlicher Apotheken vor Steuern, den um 25 Cent erhöhten packungsbezogenen und somit nur 25 % des tatsächlichen Bedarfs deckenden Festzuschlag für verschreibungspflichtige Fertigarzneimittel anzuheben?**

**Antwort:**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit den Festzuschlag nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Arzneimittelpreisverordnung zum 1. Januar 2013 entsprechend der Kostenentwicklung der Apotheken bei wirtschaftlicher Betriebsführung gemäß § 78 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG) angepasst.

Mit der Anpassung wurden diejenigen Kostensteigerungen der Apotheken (ohne Wareneinsatz) seit der erstmaligen Festsetzung des Festzuschlags im Jahre 2004 ausgeglichen, die nicht bereits durch Steigerungen des Rohertrages – d. h. des Ertrages, der sich aus dem Umsatz abzüglich Wareneinsatz und eventueller Rabatte ergibt - ausgeglichen sind. Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie liegen keine neuen Daten vor, die eine erneute Anpassung rechtfertigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen